

Peter Urban-Stiftung

Verteilung der Erträgnisse für das Jahr 1939/40

Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden bedürftige Buchhandelslehrlinge unterstützt. Sie erhalten zur gründlichen Erlernung ihres Berufs Beihilfen für die Dauer eines Jahres in Höhe von 600 RM. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen, die Zahlung der ersten Rate Ende September.

Bei der Bewerbung müssen Bedürftigkeit, gute Schulbildung und möglichst Reisezeugnis einer höheren Schule nachgewiesen werden. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Stipendium nur zur Ausbildung im Buchhandel gewährt wird. Bei Ausscheiden aus dem Buchhandel während der Ausbildungszeit entfällt nicht nur die Weiterzahlung, sondern es kann auch die bis dahin gewährte Unterstützung zurückverlangt werden.

Bewerbungsschreiben sind unter Beifügung von ausführlichem Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Bedürftigkeitsnachweis und Zeugnis des Lehrherrn einzureichen an den Vorstand der Peter Urban-Stiftung, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26.

Leipzig, den 12. April 1939

Der Vorstand der Peter Urban-Stiftung

Dr. Eduard Urban Dr. Albert Heß

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschluß — Nichtaufnahme — Anschriftgesuche

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat unter dem 25. November 1938 den Buchvertreter Arthur Kühne, Dresden-N. 1, Altmickten Nr. 5, aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Damit ist dem Genannten jegliche Buchvertretertätigkeit untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 9. Dezember 1938 die Aufnahme des Buchvertreterers Josef Heigl, München, Dachauer Straße 37 III, in die Reichsschrifttumskammer abgelehnt. Damit ist dem Genannten jegliche kulturvermittelnde Tätigkeit im Bereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein Herr Fritz Tillmann, dessen Geburtsdatum nicht bekannt ist, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — bisher weder angehört noch zur Aufnahme gemeldet ist. Der Genannte, der zuletzt in Hagen (Westfalen) Buchwerbungen vorgenommen haben soll, ist infolgedessen nicht berechtigt, eine Buchvertretertätigkeit auszuüben.

Die Buchvertreterin Helene Meyer geb. Kulle, geb. am 5. April 1898 zu Göttingen, zuletzt wohnhaft Braunschweig, Neue Straße 28 I., besitzt den Ausweis Nr. 7216; der Buchvertreter Bruno Klossel, geb. 21. Dezember 1902 in Kreuzburg (OS.), zuletzt wohnhaft Kreuzburg, Pitschiner Straße 50, besitzt den Ausweis Nr. 1335. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I., Mitteilung zu machen, falls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma von Frau Johanna Köhne geb. Rasper, geb. 24. Juni 1915 in Rötha b. Borna, zuletzt wohnhaft Leipzig C 1, Talstraße 15, b. Lange, festzustellen, die ihre Anmeldung als Buchvertreterin vornahm. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I., Mitteilung zu machen, falls sie Frau Köhne beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma des Buchvertreterers Paul Sprang, geb. 16. Februar 1907 in Darlehmen, zuletzt wohnhaft Königsberg, Drummstraße 35 b. Neumann, festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 I., Mitteilung zu machen, falls sie Herrn Sprang beschäftigen oder seine Anschrift kennen.

Die Notiz betreffend Herrn Karl M. Weber im Börsenblatt Nr. 253 vom 29. Oktober 1938 (S. 845) ist gegenstandslos geworden, weil dessen feste Anschrift nun bekannt ist.

Ämtliche Bekanntmachung

der Reichsschrifttumskammer Nr. 133

Anordnung zum Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel

Diese im Börsenblatt Nr. 82 vom 6. April erschienene Bekanntmachung tritt gemäß ihres § 11 mit der Verkündung im »Völkischen Beobachter« in Kraft. Wir weisen darauf hin, daß sie im »Völkischen Beobachter« Norddeutsche Ausgabe vom 9. April 1939 erschienen ist.

Kantate 1939

Auch an der Hauptversammlung des Börsenvereins können — wie an der Kundgebung des deutschen Buchhandels — die Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel (selbständige und angestellte) teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Börsenvereins sind.

Die Reichsbahn gewährt Fahrpreisermäßigung.

Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung in Nr. 82 vom 6. April ersichtlich. Die Tagungsfolge der Kantate-Veranstaltungen ist in Nr. 78 vom 1. April veröffentlicht.